



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01289/2017

Hamburg, den 13. September 2017

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
20.04.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

117-014
1466, 2039, 2275, 2276 in der Gemarkung: St. Georg Süd

Erstellung einer Baugrube

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Öffnungszeiten:
Mo, Fr
von 09.00 bis 12.00 Uhr
Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Bauberatung findet nur nach

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Zustimmung zum Einbringen von Erdankern zur Rückverankerung der Baugrubenwände in den Bereich des öffentlichen Grundes.

Nebenbestimmung

Vor dem Einbringen der Erdanker zur Rückverankerung der Baugrubenwände müssen für die Anker Sondernutzungserlaubnisse nach § 19 Abs. 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung durch die hierfür zuständige Dienststelle erteilt werden.

- 1.1 Erlaubnis für die Sondernutzung des öffentlichen Weges:

Ort der Nutzung: Heidenkampsweg 66
Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Art und Zweck der Nutzung: 1) Einbringen und Belassen von 210 Verpressankern (verbleiben nicht gespannt)
Maß der Nutzung: 210 St. / Anker werden in einer Tiefe von 2,5 m unter GOK gekappt
Dauer der Nutzung: vom 11.07.2017 bis zum 31.05.2018

Ort der Nutzung: Wendenstraße neben 18
Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Art und Zweck der Nutzung: 2) Einbringen und Belassen von 122 Verpressankern (verbleiben nicht gespannt)
Maß der Nutzung: 122 St. / Anker werden in einer Tiefe von 2,5 m unter GOK gekappt
Dauer der Nutzung: vom 11.07.2017 bis zum 31.05.2018

Ort der Nutzung: Sachsenstraße neben 22
Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Art und Zweck der Nutzung: 3) Einbringen und Belassen von 151 Verpressankern (verbleiben nicht gespannt)
Maß der Nutzung: 151 St. / Anker werden in einer Tiefe von 2,5 m unter GOK gekappt
Dauer der Nutzung: vom 11.07.2017 bis zum 31.05.2018

- 1.2 Erlaubnis für die Sondernutzung des öffentlichen Weges:

Ort der Nutzung: Heidenkampsweg 66
Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Art und Zweck der Nutzung: 1) Einbringen und Belassen von 210 Verpressankern (verbleiben nicht gespannt)
Maß der Nutzung: 210 St. / Anker werden in einer Tiefe von 2,5 m unter GOK gekappt
Dauer der Nutzung: vom 11.07.2017 bis zum 31.05.2018

Ort der Nutzung: Wendenstraße neben 18
Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Art und Zweck der Nutzung: 2) Einbringen und Belassen von 122 Verpressankern (verbleiben nicht gespannt)
Maß der Nutzung: 122 St. / Anker werden in einer Tiefe von 2,5 m unter GOK gekappt

Dauer der Nutzung: vom 11.07.2017 bis zum 31.05.2018
Ort der Nutzung: Sachsenstraße neben 22
Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 HWG - Sondernutzung
Art und Zweck der Nutzung: 3) Einbringen und Belassen von 151 Verpressankern
(verbleiben nicht gespannt)
Maß der Nutzung: 151 St. / Anker werden in einer Tiefe von 2,5 m unter GOK
gekappt
Dauer der Nutzung: vom 11.07.2017 bis zum 31.05.2018

2. Wasserrechtliche Erlaubnis

2.1 Widerrufliche Wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 10, 13 und 18 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009, zuletzt geändert am 30.06.2017 (BGBl. I, 2009 Seite 2585 und 2017 Seite 2193) für die Benutzung des Grundwassers gemäß § 9 Abs. 1 Nummer 5 und Abs. 2 Nummer 1 WHG.

2.2 Erlaubte Grundwassernutzungen:

Für den Neubau der Firmenzentrale mit dreigeschossiger Unterkellerung (Tiefgarage) im Trockenbau sowie zur Vermeidung eines hydraulischen Grundbruchs der Baugrubensohle wird erlaubt, innerhalb der hierfür geplanten Trogbaugrube - umlaufender, bis zu ca. 60 m tiefer wasserdichter Verbau aus Einphasendichtwänden mit eingestellten Spundwänden bzw. Schlitzwand (entlang der südlichen Grundstücksgrenze) mit mindestens 2 m Einbindung in den im entsprechenden Tiefenbereich (zwischen ca. -46 m NHN und -56 m NHN) erkundeten, natürlichen bindigen Boden (Lauenburger Ton) - anstehendes „gefangenes“ Grundwasser des 1. Grundwasserleiters (in dem das Grundwasser außerhalb der Baugrube unterhalb einer hydraulisch wirksamen Trennschicht (Klei und Torf) gespannt ansteht) mittels vier Schwerkraftbrunnen zunächst bis auf ein Niveau von - 9,35 m NHN, d. h. um max. 10,35 m abzusenken (bzw. in einer Menge von ca. 7000 m³ abzupumpen) und anschließend, zur Aufrechterhaltung des Absenkzieles, durch Restdurchlässigkeiten der Baugrubensohle und insbesondere des Baugrubenverbaues in die Trogbaugrube nachsickerndes Grundwasser (Restwasser) mit den vier Schwerkraftbrunnen sowie einer auf der Aushubebene aufgetragenen Bauhilfsdrainage (Flächenfilter, Drainagestränge, Pumpensümpfe) in einer Menge von ca. 6,3 m³/h = 150 m³/d bis zur Gewährleistung ausreichender Auftriebssicherheit, längstens jedoch für eine Dauer von 18 Monaten, zutage zu fördern.

2.3 Nebenbestimmung

Die Wasserrechtliche Erlaubnis mit dem AZ.: 841.44-117/322 ist befristet bis zum 31. August 2019.

Die Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass das in den Auflagen zur Benutzung des Grundwassers geforderte detaillierte Ausführungskonzept über den vor Inbetriebnahme der Wasserhaltungsanlagen durchzuführenden Pumpversuch, der geforderte Ergebnisbericht Pumpversuch und das geforderte Beweissicherungs- und Messprogramm (Nachbargebäude etc.) der Wasserbehörde termingerecht schriftlich vorgelegt und mit ihr abgestimmt werden.

3. Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan 83/51

4. Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 37	Grundriss Baugrube vom 31.05.17
0 / 38	Schnitte Baugrube vom 31.05.17
0 / 39	Ansicht Verpressanker
0 / 40	Baubeschreibung
0 / 42	Grundriss Baugrubenverbau vom 28.08.17
0 / 43	Baugrubenerstellung

- die in Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 1 vom 24.08.2017 benannten Vorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

5. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

- 5.1. Standsicherheit.
Es dürfen nur Baumaßnahmen vorgenommen werden, wofür die geprüfte Statik vorliegt und der entsprechende Ergänzungsbescheid erteilt wurde.
- 5.2. Genehmigung zur Fällung des Baumbestandes auf dem Grundstück (§ 4 BaumschutzVO)
- 5.3. Für die Einbringung der Anker im Bereich der Nachbargrundstücke. Es sind die entsprechenden Nachbarzustimmungen vorzulegen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Aufschüttung, Abgrabung

Transparenz in HH